

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Abschlussdatum (Abschlussprüfungsstatistik)		Als Abschlussdatum gilt das Prüfungsdatum der letzten Prüfung/Leistung. In der Abschlussprüfungsstatistik werden Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses angegeben.		
Abschlussnote (Abschlussprüfungsstatistik)		Die Abschlussnote der Abschlussprüfungsstatistik entspricht der Gesamtnote des Prüfungsabschlusses.		
Abschlussprüfung		Abgelegte akademische Abschlussprüfungen, die ein Hochschulstudium abschließen. Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen sowie staatliche und kirchliche Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium abschließen. Nicht erfasst werden hingegen Vor- und Zwischenprüfungen sowie Laufbahnprüfungen, wie die zweite Staatsprüfung als Abschluss der Referendarausbildung. Die Systematik der Prüfungsgruppen in Nordrhein-Westfalen weicht im Bereich der Lehramtsprüfungen von der des Statistischen Bundesamtes ab.	Prüfung	IT.NRW
Abschlussprüfungsstatistik		Amtliche Statistik für die Abschlussprüfungen eines Prüfungsjahres (Sommersemester und vorhergehendes Wintersemester) gemäß Hochschulstatistikgesetz (HStatG). Alle abgelegten (bestandene und endgültig nicht bestandene) Abschlussprüfungen einschließlich der Promotionen werden in der Abschlussprüfungsstatistik erfasst.  Beispiel: Die Abschlussprüfungsstatistik für das Prüfungsjahr 2018 setzt sich zusammen aus der Zahl der abgelegten (bestandene und endgültig nicht bestandene) Abschlussprüfungen einschließlich der Promotionen im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018.	Prüfungsstatistik, Absolvent_innenstatistik	IT.NRW
Absolvent_innen		Studierende mit bestandener Abschlussprüfung, die im Berichtsemester (mindestens) einen Studiengang abgeschlossen haben (Kopfzählung). Erfolgt der Nachweis der Daten differenziert nach Studienbereichen oder -fächern, wird das erste Studienfach ausgewiesen (siehe Bestandene Abschlussprüfung).  Anmerkung (UzK): Die Anzahl der Absolvent_innen ist immer auf ein Prüfungsjahr bezogen.		IT.NRW
Aktive Studierende (ECTS-Statistik)		Als "aktive" Studierende werden Studierende bezeichnet, sobald für diese eine bewertete Prüfungs- oder Studienleistung (erfolgreicher oder nicht-erfolgreicher Abschluss) im Prüfungssystem vorliegt. Diese Studierenden werden zur Ermittlung der SOLL-ECTS so lange als "aktiv" gekennzeichnet, wie sie in diesem (Teil-)Studiengang (maximal bis zum Ende der 2-fachen Regelstudienzeit) eingeschrieben sind. Incoming-Studierende (Austauschstudierende) sind nicht zu berücksichtigen, da für diese i.d.R. auch keine SOLL-ECTS erfasst werden.		MKW NRW
Alter der Studierenden und Absolvent_innen (Berechnung)		Das Alter der Studierenden und Absolvent_innen im Berichtsemester wird wie folgt berechnet: $((\text{Berichtsjahr} \times 100) + \text{Berichtsmonat}) - ((\text{Geburtsjahr} \times 100) + \text{Geburtsmonat})$ . Die letzten beiden Stellen werden gestrichen. Das Berichtsjahr für das Wintersemester 2016/17 ist das Jahr 2016. Der Berichtsmonat für das Wintersemester ist der Oktober (10), für das Sommersemester der April (4).		IT.NRW
Angestrebte Abschlussprüfung		Erhebungsmerkmal der Studierendenstatistik. Erfasst wird hierbei, welchen Abschluss der/die Studierende anstrebt (z. B. Bachelor, Master etc.).		IT.NRW
Art des Studiums		Erhebungsmerkmal der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik. Die Studienarten werden unterschieden in Erststudium, Zweitstudium, Aufbaustudium, Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudium, Promotionsstudium, Weiterbildungsstudium, Masterstudium (Bachelorabschluss vorausgesetzt), Weiterstudium bzw. Prüfungswiederholung zur Verbesserung der Prüfungsnote und kein Abschluss.	Studiumsart	IT.NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Bestandene Abschlussprüfung		Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen, die im jeweiligen Semester oder Prüfungsjahr abgelegt wurden. Wenn ein_e Studierende_r in einem Semester in zwei Studiengängen eine Abschlussprüfung abgelegt und bestanden hat, werden zwei bestandene Prüfungen (Fallzählung), jedoch nur ein_e Absolvent_in (Kopfzählung) ausgewiesen (siehe Absolventen). Erfolgt der Nachweis der Daten differenziert nach Studienbereichen oder -fächern, wird jeweils das erste Studienfach im ersten und – sofern noch ein weiterer Studiengang abgeschlossen wurde – das erste Studienfach des zweiten Studiengangs ausgewiesen.	Bestandene Prüfung	IT.NRW
Betreuungsrelation		Die Betreuungsrelation ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Studierenden und dem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal. Aufgrund der spezifischen Situation in der Medizin und den Hochschulkliniken werden diese Bereiche bei der Berechnung ausgeschlossen. Bei den Studierendenzahlen wurden dementsprechend die Studienbereiche Human- und Zahnmedizin, beim Personal die Hochschulkliniken, die Lehr- und Forschungsbereiche Human- und Zahnmedizin sowie die Fächergruppe "zentrale Einrichtungen der Hochschulklinken" ausgeklammert. Die Angaben zum Personal basieren auf Vollzeitäquivalenten. Drittmittelfinanziertes Personal wird nicht berücksichtigt.		IT.NRW
Beurlaubung		Unterbrechung des Fachstudiums für ein oder mehrere Semester bei fortbestehender Einschreibung. Voraussetzung: Wichtiger Grund (z.B. Auslandsstudium, Examensvorbereitung, Krankheit).		IT.NRW
Bildungsausländer_innen	Bausl	Bildungsausländer_innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben.  Anmerkung (UzK): Die Summe aus Bildungsinländer_innen und Bildungsausländer_innen ergibt die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden.		IT.NRW
Bildungsinländer_innen	Binl	Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung, in Deutschland erworben haben. Nicht als Bildungsinländer_innen zählen ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben (siehe Hochschulzugangsberechtigung).  Anmerkung (UzK): Die Summe aus Bildungsinländer_innen und Bildungsausländer_innen ergibt die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden.		IT.NRW
ECTS-Erfolgsquote (ECTS-Statistik)		Zur Ermittlung der "ECTS-Erfolgsquote" sollen die bislang erreichten (kumulierten) ECTS-Punkte der "aktiven" Studierenden (IST-ECTS) den laut Prüfungsordnung und Fachsemesterzählung zu erwartenden ECTSPunkten (SOLL-ECTS) gegenüber gestellt werden. Auf der Landesebene soll die vergleichende Darstellung der "ECTS-Erfolgsquoten" der NRW-Hochschulen auf der Ebene von Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereichen erfolgen.		MKW NRW
Ergebnis (Abschlussprüfungsstatistik)		Erhebungsmerkmal der Abschlussprüfungsstatistik. Folgende Ergebnisse sind möglich: 1 = insgesamt bestanden – ohne Freiversuch 3 = insgesamt bestanden – unter Inanspruchnahme einer Freiversuchsmöglichkeit 2 = endgültig nicht bestanden		IT.NRW
Ersteinschreiber_innen (neue Def. ab SoSe 2017)		Ersteinschreiber_innen sind Studierende, die erstmalig an einer Hochschule in Deutschland <b>oder</b> im Ausland eingeschrieben (immatrikuliert) sind.  Anmerkung: Jede_r Studierende kann nur einmal als Ersteinschreiber_in eingeschrieben sein. Bei Ersteinschreibung im Ausland und anschließendem Studium in Deutschland ist die_der Studierende als "Neueinschreiber_in" einzuschreiben.	Erstimmatrikulierte	IT.NRW
Erstimmatrikulierte (neue Def. ab SoSe 2017)		siehe Ersteinschreiber_innen	Ersteinschreiber_innen	IT.NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Erststudium (neue Def. ab SoSe 2017)		Studierende, die als Haupthörer_innen in einem Studiengang eingeschrieben sind und noch keine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung an einer deutschen <b>oder</b> ausländischen Hochschule bestanden oder die eine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, befinden sich im Erststudium.		IT.NRW
Exmatrikulation		Abgang von der Hochschule wegen Studienabbruch, -unterbrechung oder -abschluss nach bestandener bzw. endgültig nicht bestandener Abschlussprüfung.		IT.NRW
Fachanfänger_innen		Fachanfänger_innen sind Studierende im 1. Fachsemester, die in der aktuellen Studiengangskombination erstmalig eingeschrieben sind. Dabei kann es sich um Ersteinsteiger_innen, Fachwechsler_innen (Wechsler_innen innerhalb der Hochschule) oder Hochschulwechsler_innen handeln, oder auch um Studierende, die nach einem Studienabschluss (bspw. Bachelor) einen neuen Studiengang (bspw. Master) aufnehmen. Fachanfänger_innen sind nicht zwingend im 1. Hochschulsesemester.		UzK (Zahlen   Daten   Fakten)
Fächergruppe		Für die Darstellung aggregierter Ergebnisse der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik werden mehrere verwandte, hochschulspezifische Studienfächer zu Studienbereichen und diese zu acht großen Fächergruppen zusammengefasst. Grundlage hierfür ist die Fächersystematik (siehe Systematik der Fächergruppen und zugeordnete Studienbereiche im Anhang). Aufgrund der Neusortierung der Systematik der Fächergruppen können momentan keine aussagekräftigen Zeitreihen erstellt werden.		IT.NRW
Fachsemester	FS	In einem Studiengang verbrachte Semester (einschließlich des Berichtsemesters). Soweit von der Hochschule bereits anerkannt, zählen auch die angerechneten Fachsemester mit, die 1. im Rahmen des jetzigen Studiums im Ausland verbracht wurden und 2. aus möglicherweise anderen Studien- oder Ausbildungsgängen im In- und Ausland stammen.  Anmerkung: Fachsemester werden für die Dauer einer Beurlaubung nicht weitergezählt.		IT.NRW
Gasthörer_innen		Teilnehmer_innen an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer_innen nicht möglich.		IT.NRW
Habilitationen		Höchstes akademisches Examen, das dem Nachweis der wissenschaftlichen Lehrbefähigung dient. In der Habilitationsstatistik wird die Zahl der abgeschlossenen Habilitationsverfahren im jeweiligen Berichtsjahr erfasst.		IT.NRW
Haupthörer_innen		Studierende, die nur an einer Hochschule eingeschrieben sind, zählen an dieser Hochschule als Haupthörer_innen. Sofern Studierende an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, zählen sie an derjenigen Hochschule als Haupthörer_innen, an der sie schwerpunktmäßig studieren. In der anderen Hochschule werden sie als Nebenhörer_innen gemeldet. Anzumerken ist, dass in den Publikationen von IT.NRW grundsätzlich nur die Haupthörer_innen ausgewiesen werden, wohingegen das Statistische Bundesamt in der Regel Haupt- und Nebenhörer_innen ausweist.  Anmerkung: Studierende mit 2. Haupthörerschaft sollen für die Statistik möglichst als Nebenhörer_innen gemeldet werden, um Doppelzählungen (Fallzahlen statt Personenzahlen) zu vermeiden. Umsignierung von Haupt- auf Nebenhörer_innen unbedingt mit dem StLA absprechen.		IT.NRW
Hochschulfreiheitsgesetz		Das Hochschulfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen trat 2007 als Artikelgesetz zur Neuordnung des Hochschulwesens in Kraft und fasste das Landeshochschulgesetz in weiten Teilen neu. Die Kernpunkte des Gesetzes sind erstens, dass die Hochschulen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden und Autonomie erhielten sowie zweitens, dass hochschulintern neue Führungsorgane geschaffen wurden.		IT.NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Hochschulpakt 2020		2007 haben Bund und Länder der Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zugestimmt. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um die zu erwartenden zusätzlichen Studienanfänger_innen gegenüber 2005 aufzunehmen. Nach mehreren Erhöhungen ist im Oktober 2014 die jüngste Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 vereinbart worden (Hochschulpakt 2020 III).		IT.NRW
Hochschulsemester	HS	Gesamtzahl der Semester, in denen ein_e Studierende_r an einer Hochschule <b>in Deutschland</b> immatrikuliert war (einschließlich des Berichtssemesters sowie der Urlaubs- und Praxissemester).  Anmerkung: Hochschulsemester werden für die Dauer einer Beurlaubung weitergezählt.		IT.NRW
Hochschulstatistikgesetz	HStatG	Die Hochschulstatistiken werden auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz, HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), in Kraft getreten am 1. Juni 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Aus dem Bereich der nichtmonetären Hochschulstatistik fallen hierunter unter anderem die Studierendenstatistik (Studierende und Studienanfänger_innen), die Prüfungsstatistik, die Habilitationsstatistik sowie die Personal- und Stellenstatistik.		IT.NRW
Hochschulzugangsberechtigung	HZB	Weist formal die Eignung für ein Hochschulstudium nach und ist Voraussetzung für ein Studium. Die Voraussetzung für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Die Aufnahmebedingungen an Kunsthochschulen sind unterschiedlich. Ein Studium an Fachhochschulen setzt (im Regelfall zumindest) die Fachhochschulreife voraus. Für die Verwaltungsfachhochschulen gelten zusätzliche Bedingungen im Rahmen des Beamtenrechts. Studienbewerber_innen aus dem Ausland, die ein Studienkolleg besuchen, erwerben erst mit dem Abschluss am Studienkolleg eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Neben der HZB können zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Einschreibung oder Zuweisung eines Studienplatzes erforderlich sein (Begabungsnachweise, Eignungsprüfungen, Zugang über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen).		IT.NRW
Internationale Studierende		Internationale Studierende setzen sich zusammen aus Ausländer_innen und Deutschen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, sowie einer geringen Anzahl von Ausländer_innen ohne Angabe zur Art der Hochschulzugangsberechtigung.		IT.NRW
IST-ECTS ermitteln (ECTS-Statistik)		Die Ermittlung der IST-ECTS erfolgt ausschließlich für abgeschlossene Module (d.h. keine Berücksichtigung von CP für Teilleistungen, Studienleistungen etc). Darüber hinaus gelten folgende Festlegungen: - IST-ECTS aus individuellen Auflagen werden nicht berücksichtigt. - Erfassung der IST-ECTS erfolgt bis zum Ende der 2-fachen Regelstudienzeit; danach wird der Studierende in der Meldung nicht mehr berücksichtigt (Ausnahme: Studierende, die sich im Wintersemester in der 2-fachen Regelstudienzeit befanden und im Sommersemester in der 2-fachen Regelstudienzeit plus ein Semester studieren, werden mit den kumulierten IST-ECTS des Sommersemesters berücksichtigt). - Bei Fach- bzw. Hochschulwechsel werden die anerkannten Studienleistungen bei den IST-ECTS berücksichtigt.		MKW NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Jahresergebnisse: Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik		<p>Als Jahreszahlen für die Zahl der Studierenden werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.</p> <p>Jahresergebnisse für Studienanfänger_innen (Erstimmatrikulierte) ergeben sich aus der Summe der Studienanfänger_innen eines Sommersemesters und des darauf folgenden Wintersemesters (Studienjahr).</p> <p>Jahresergebnisse für die Abschlussprüfungen setzen sich aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester zusammen (Prüfungsjahr).</p> <p>Beispiele: Für das Jahresergebnis 2018 werden folgende Semester berücksichtigt: das Jahresergebnis der Studierenden ergibt sich aus der Zahl der Studierenden im Wintersemester 2018/19, das Jahresergebnis der Studienanfänger_innen ergibt sich aus der Zahl der Studienanfänger_innen im Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19, das Jahresergebnis für die bestandenen Abschlussprüfungen ergibt sich aus der Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018.</p>		IT.NRW
Lehramtsstudierende		Hierzu zählen Studierende, die eine staatliche Lehramtsprüfung (LA) anstreben. Zu den staatlichen Lehramtsprüfungen zählen: LA Grundstufe/Primarstufe, LA Sekundarstufe I, LA Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen), LA Sonderpädagogik Primar-/Sekundarstufe I, LA Sekundarstufe II, (berufliche Schulen), LA Bachelor und LA Master (siehe Systematik der Prüfungsgruppen und zugeordneten Abschlussprüfungen im Anhang). Studierende in sog. polyvalenten Bachelorstudiengängen werden nicht als Lehramtsstudierende ausgewiesen, da die Entscheidung, eine staatliche Lehramtsprüfung anzustreben erst im Masterstudium getroffen wird.		IT.NRW
Lehreinheit	LE	Eine Lehreinheit ist eine für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Ausbildungskapazitäten gebildete Einheit. Grundvoraussetzung für die Bildung einer Lehreinheit ist das Vorhandensein eines zugeordneten Studiengangs. Ein Studiengang wird der Lehreinheit zugeordnet, die für den betrachteten Studiengang die meisten Lehrveranstaltungen anbietet. Im Interesse der Vereinheitlichung von statistischen Abgrenzungen wird die Lehreinheit auch für die Darstellung anderer Zusammenhänge herangezogen.		UzK (Zahlen   Daten   Fakten)
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	MINT	MINT ist eine Abkürzung für Studienfächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Begriff stammt aus der bildungspolitischen Diskussion. Dieser Bereich wird in der amtlichen Statistik durch die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik / Naturwissenschaften abgebildet.		IT.NRW
Nebenhörer_innen		Studierende, die zugleich als Haupthörer_innen an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind. Bei der meldenden Hochschule sind diese Studierenden Nebenhörer_innen (Zweithörer_innen) (siehe auch Haupthörer_innen).	Zweithörer_innen	IT.NRW
Neueinschreiber_innen (neue Def. ab SoSe 2017)		Erneute Einschreibung einer_ines Studierenden, die_der bereits in Deutschland <b>oder</b> im Ausland studiert hat, nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel.	Neuimmatrikulierte	IT.NRW
Neuimmatrikulierte (neue Def. ab SoSe 2017)		Anmerkung: Eine Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung. siehe Neueinschreiber_innen	Neueinschreiber_innen	IT.NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Praxissemester		Fachpraktische Studiensemester an deutschen Hochschulen bei fortbestehender Einschreibung an der Hochschule.  Anmerkung: Zu zählen sind auch die gemäß Studienordnung im Ausland absolvierten fachpraktischen Studiensemester.		IT.NRW
Promovierende		Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.		IT.NRW
Prüfung (amtl. Statistik)		siehe Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	IT.NRW
Prüfungsjahr	PJ	Ein Prüfungsjahr setzt sich zusammen aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester.  Beispiel: Prüfungsjahr 2018 setzt sich zusammen aus einem Sommersemester 2018 und dem vorhergehenden Wintersemester 2017/18.		IT.NRW
Regelstudienzeit		Die Regelstudienzeit ist die Studienzeit, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann. Sie schließt integrierte Auslandssemester, Praxissemester und andere berufspraktische Studienphasen sowie die Prüfungsleistungen ein. Sie ist maßgebend für die Gestaltung der Studiengänge durch die Hochschule, die Sicherstellung des Lehrangebots, die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sowie die Ermittlung und Feststellung der Ausbildungskapazitäten und die Berechnung von Studierendenzahlen bei der Hochschulplanung.		IT.NRW
Relevante Studiengänge (ECTS-Statistik)		In die Meldung fließen alle "aktuellen" Bachelor- und Masterstudiengänge ein. "Auslaufende" Studiengänge sind nicht zu berücksichtigen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden sollen Franchise- und Weiterbildungsstudiengänge.		MKW NRW
Rückmeldung		Fortsetzung des Studiums an derselben Hochschule wie im Vorsemester (auch nach einer Beurlaubung im Vorsemester oder bei gleichzeitiger Einschreibung an einer Partnerhochschule im Ausland). Auch bei Wechsel des Studienfachs oder der angestrebten Abschlussprüfung, soweit dies nicht nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel erfolgt.		IT.NRW
Semester am Studienkolleg		Getrennte Semesterzählung. Die am Studienkolleg verbrachten Semester zählen nicht als Fach- oder Hochschulsesemester.		IT.NRW
Semesterzählung (ECTS-Statistik)		Der Ermittlung der ECTS-Daten wird die Fachsemesterzählung zugrunde gelegt. Dies gewährleistet einen adäquaten Umgang u.a. mit beurlaubten Studierenden (keine Fortschreibung der Fachsemesterzählung) oder Fachwechslern (Fachsemesterzählung beginnt von vorne).		MKW NRW
Seniorenstudierende		Siehe auch GasthörerInnen. In der Statistik gelten Studierende ab einem Alter von 50 Jahren als Seniorenstudierende.		UzK (Zahlen   Daten   Fakten)

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
SOLL-ECTS ermitteln (ECTS-Statistik)		<p>Die Ermittlung der SOLL-ECTS jedes "aktiven" Studierenden ergibt sich aus der relevanten Prüfungsordnung seines Studiengangs und seinem aktuell belegten Fachsemester am Ende des jeweiligen Sommersemesters. Als SOLL-ECTS werden die gemäß Prüfungsordnung maximal erreichbaren ECTS-Punkte zu Abschluss des belegten Fachsemesters zugrunde gelegt. Bei semesterübergreifenden Modulen wird der ECTS-Erwerb erst am Ende des letzten Semesters mit Modulveranstaltungen/prüfungen "erwartet", d.h. diese fließen erst dann ins ECTS-SOLL ein. Alternativ kann die Hochschule auch unabhängig von der Prüfungsordnung 30 SOLL-ECTS pro Semester in Ansatz bringen.</p> <p>Bei Teilzeitstudiengängen ist dieser pauschale Wert proportional zur entsprechenden Regelstudienzeit zu reduzieren. Bei Kombinationsstudiengängen erfolgt die Aufteilung auf die (Teil-)Studiengänge gemäß der hochschulindividuellen Vorgaben aus der jeweiligen Prüfungsordnung. Bei der Berücksichtigung von Wahlpflicht-Bereichen ist zu beachten: Innerhalb eines Studiengangs können z.B. unterschiedliche Studienrichtungen und/oder Studienschwerpunkte definiert sein, die mit unterschiedlich schnellem ECTS-Erwerb einhergehen. Weil bei der ECTS-Statistik nur bis auf die Ebene Fach-Abschluss-Kombination/Prüfungsordnungsversion differenziert werden soll, muss pro Studiengang eine einheitliche ECTS-SOLLZahl für alle integrierten Richtungen/Schwerpunkte gemeldet werden. Hier soll diejenige Zahl an SOLL-ECTS gemeldet werden, die der Richtungs-/Schwerpunkt-Variante mit dem langsamsten ECTS-Erwerb entspricht, so dass keine SOLL-ECTS in einer Höhe veranschlagt werden, die in bestimmten Richtungen/Schwerpunkten real nicht erreicht werden können.</p> <p>Die Verbuchung der SOLL-ECTS für das (noch nicht absolvierte) Abschlussmodul liegt bei Mehrfach-Studiengängen in der Entscheidung der einzelnen Hochschule. Erfolgt der erfolgreiche Studienabschluss unterhalb der festgelegten Regelstudienzeit für diesen Studiengang, so sollen lediglich die laut PO bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringenden SOLL-ECTS (z.B. 150 ECTS-Punkte am Ende des 5. Fachsemesters) berücksichtigt werden. Ein derartiges Vorgehen verbessert die "ECTS-Erfolgsquote" und honoriert somit die Bemühungen der Hochschule.</p>		MKW NRW
Status der Studierenden (ECTS-Statistik)		<p>Doppeleinschreibungen eines Studierenden für mehrere Studiengänge (z.B. paralleles Studium von zwei Ein-Fach-Studiengängen) werden fallweise (mehrfach) gezählt. Wenn ein Studienprogramm von mehreren Hochschulen angeboten wird, werden für die jeweilige Hochschule nur die Studierenden mit dem Status "Ersteinschreibung" berücksichtigt. In Einzelfällen sind ggf. weitere Absprachen zwischen den beteiligten Hochschulen notwendig. Erfolgt ein Wechsel des (Teil-)Studiengangs an einer Hochschule innerhalb des Berichtszeitraums (d. h. zum Sommersemester), liegt es in der Entscheidung der einzelnen Hochschule, ob die SOLL- und IST-ECTS dieser Studierenden in beiden (Teil-) Studiengängen gezählt oder nur im aktuell gültigen (Teil-)Studiengang des Sommersemesters berücksichtigt werden.</p>		MKW NRW
Studienanfänger_innen		<p>Studienanfänger_innen sind entweder Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studiengangs (Neuimmatrikulierte).</p>		IT.NRW
Studienanfängerquote		<p>Die Studienanfängerquote gibt den Anteil der Studienanfänger_innen an der altersspezifischen Wohnbevölkerung am 1. Januar des Berichtsjahres an. Der Berechnung liegt das sogenannte Quotensummenverfahren zugrunde. Hierbei wird für jeden bei den Studienanfängern vertretenen Altersjahrgang zunächst der Prozentanteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung berechnet. Die Prozentanteile werden über alle Jahrgänge hinweg zur Studienanfängerquote addiert.</p>		IT.NRW

Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Studienberechtigte Schulabgänger_innen		Zu den studienberechtigten Schulabgänger_innen zählen Schulentlassene des allgemeinen und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife (einschl. der fachgebundenen Hochschulreife) oder mit Fachhochschulreife.		IT.NRW
Studienbereich		Für die Darstellung von aggregierten Ergebnissen der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik werden mehrere aufeinander bezogene oder verwandte Studienfächer zu Studienbereichen zusammengefasst. Grundlage hierfür ist die Fächersystematik. Sie weicht in Nordrhein-Westfalen geringfügig von der des Statistischen Bundesamtes ab. In der Systematik NRW gab es 2016 insgesamt 57 Studienbereiche.		IT.NRW
Studienbezogene Auslandsaufenthalte		<p>Ein Auslandsaufenthalt wird in der Hochschulstatistik als "studienbezogen" erfasst, wenn es sich um einen temporären Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion, etc.) handelte, der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde;</li> <li>- während der Einschreibung in den Studiengang, der an der Hochschule in Deutschland abgeschlossen wird, absolviert wurde;</li> <li>- die physische Überschreitung von nationalen Grenzen erforderlich machte.</li> </ul> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Credit Mobility auch dann erfasst und gemeldet werden muss, wenn der anerkannte studienbezogene Auslandsaufenthalt laut Studienordnung nicht verpflichtend war;</li> <li>- auch anerkannte studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erfassen sind, bei denen keine ECTS-Punkte, sondern eine andere Art der Studienleistung im Ausland erbracht und anerkannt wurde (z.B. Scheinerwerb in den Studiengängen Jura, Medizin und Lehramt, die kein ECTS-Punktesystem anwenden);</li> <li>- maximal drei studienbezogene Auslandsaufenthalte pro Hochschulgraduierten jeweils nach Abschluss des Prüfungsverfahrens separat zu erfassen sind. Bei mehr als drei Auslandsaufenthalten sollen die drei längsten erfasst werden.</li> </ul>		DAAD (Handbuch zur Datenerhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten)
Studiendauer		Die Studiendauer ist die Dauer in Fachsemestern, die in einem Studiengang, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wird, studiert wurde.		UzK (Zahlen   Daten   Fakten)
Studienfach		<p>Zentrales Erhebungsmerkmal der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik. Ein Studienfach ist eine in den Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist (Beispiel: Studienfach Chemie). Im Rahmen der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik können in Nordrhein-Westfalen pro Student_in und Studiengang bis zu vier Studienfächer gemeldet werden. Allerdings wird bei den Standardpublikationen (Zahl der Studierenden nach Studienfächern, Studienbereichen oder Fächergruppen = Kopfzählung) nur das erste Studienfach im ersten Studiengang für die fachsystematische Darstellung herangezogen. Die in Nordrhein-Westfalen verwendete Studienfachübersicht, auf deren Basis die Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik erhoben wird, enthält alle vom Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalen genehmigten Studienfächer.</p> <p>Die landesspezifische Studienfachübersicht ist wesentlich differenzierter als die der Bundesstatistik. Für die Zwecke der Bundesstatistik müssen die landesspezifischen Fachbezeichnungen sinngemäß vereinheitlicht (zusammengefasst) werden und dem bundeseinheitlichen Fächerschlüssel zugeordnet werden. Für die Darstellung von aggregierten Ergebnissen der Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik werden mehrere verwandte Studienfächer zu Studienbereichen und diese zu Fächergruppen zusammengefasst (siehe Systematik der Fächergruppen und zugeordnete Studienbereiche).</p>		IT.NRW



Begriff	Abk.	Beschreibung	Synonym	Quelle
Studiengang		<p>Eine in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung. Für die Studierenden- und Abschlussprüfungsstatistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach gebildet (Beispiel: Masterstudium in Chemie). Beim Lehramtsstudium werden innerhalb eines Studiengangs meist mehrere Studienfächer belegt (Beispiel: Lehramtsstudium Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Chemie), (siehe angestrebte Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung).</p> <p>Anmerkung (UzK): Ein Studierender kann in bis zu 3 Studiengängen mit jeweils 4 Fächern eingeschrieben sein.</p>		IT.NRW
Studienjahr		<p>Das Jahresergebnis für die Studienanfänger_innen (Studienjahr) setzt sich zusammen aus der Summe der Studienanfänger_innen eines Sommersemesters und des darauf folgenden Wintersemesters.</p> <p>Beispiel: Studienjahr 2018 = Sommersemester 2018 + Wintersemester 2018/19</p>		IT.NRW
Studienkolleg		<p>Das Studienkolleg an wissenschaftlichen Hochschulen und an Fachhochschulen vermittelt ausländischen Studienbewerber_innen, die nicht unmittelbar zum Hochschulstudium zugelassen werden können, die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein Fachstudium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich sind. Sie zählen nicht als Studierende.</p>		IT.NRW
Studierende		<p>Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte (eingeschriebene) männliche und weibliche Personen (ohne Beurlaubte, Besucher_innen des Studienkollegs und Gasthörer_innen).</p>		IT.NRW
Studierendenstatistik		<p>Amtliche Statistik gemäß Hochschulstatistikgesetz (HStatG).</p>		IT.NRW
Unterbrechungssemester		<p>Summe der Semester ohne Einschreibung (nach Exmatrikulation) vor erneuter Einschreibung im gleichen Studiengang in Deutschland.</p> <p>Anmerkung: Eine Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung (Unterbrechungssemester).</p>		IT.NRW
Urlaubssemester		<p>Semester an deutschen Hochschulen für die (bei fortbestehender Einschreibung) eine Beurlaubung durch die Hochschule erfolgt.</p> <p>Anmerkung: Die Zählung als Hochschulsemester läuft weiter, die Fachsemester werden für die Dauer der Beurlaubung nicht weitergezählt. Dies gilt auch für die Studierenden, die während eines Auslandsaufenthaltes an der deutschen Hochschule beurlaubt sind.</p>		IT.NRW
Zweithörer_innen		<p>siehe Nebenhörer_innen</p>	Nebenhörer_innen	IT.NRW
Zweitstudium		<p>Studium nach einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Hochschulabschluss in einem anderem Studiengang, für den der erste Abschluss keine Zugangsberechtigung ist.</p>		IT.NRW